KOMMUNALVERBAND FÜR JUGEND UND SOZIALES

Baden-Württemberg Dezernat Jugend - Landesjugendamt Lindenspürstraße 39 70176 Stuttgart Az.: 456.200.010 LANDKREISTAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Panoramastraße 37 70174 Stuttgart Az.: 456.0 STÄDTETAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Königstraße 2 70173 Stuttgart Az.: 456.10, 456.20

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg Gemeindetag Baden-Württemberg

Stuttgart, 19. Juni 2015

Rundschreiben-Nr. Dez. 4-13/2015 Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württ.

Rundschreiben-Nr. 629/2015 Landkreistag Baden-Württemberg Rundschreiben-Nr. R 25789/2015 Städtetag Baden-Württemberg

Empfehlungen zur Kostenbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gemeinsamen Empfehlungen zur Kostenbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg sind als Arbeitshilfe für die örtlichen Jugendhilfeträger zu verstehen. Sie bieten der Praxis einen landeseinheitlichen Grundrahmen für die Umsetzung der Vorschriften zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII, der bei Bedarf mit örtlichen Vorgaben zur Lösung von Einzelfällen kombiniert werden kann.

Die Empfehlungen werden von der Arbeitsgruppe "Wirtschaftliche Jugendhilfe" stetig weiterentwickelt, v. a. bei anstehenden Gesetzesänderungen und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

Mit Rundschreiben Nr. Dez.4-20/2014 vom 25. November 2014 hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen zur Kostenbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg zum 1. Juli 2015 angekündigt.

Die Anpassung der Empfehlungen beinhaltet die seit ihrer letzten Veröffentlichung zum

1. Januar 2014 bekannt gewordene Rechtsprechung sowie Erfahrungen, Hinweise und Anregungen aus der Praxis. Es wird empfohlen, die Neuerungen/Änderungen ab sofort umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. gez. gez.

Roland Kaiser Christa Heilemann Benjamin Lachat

Anlagen¹: Empfehlungen zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII in Baden-Württemberg mit den dazugehörigen Anlagen 1 bis 6, Stand 01.07.2015

Übersicht über die in den Empfehlungen vorgenommenen Änderungen

¹ Stehen beim Landkreistag Baden-Württemberg im Intranet nur elektronisch zur Verfügung.